Beschlussvorlage
Vpl/056/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	18.09.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Ausweisung der Herta-Künzel-Straße (Straßenabschnitt zwischen Breslauer Straße und Marie-Haas-Weg) in Langwasser als Tempo-30-Zone
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Anlagen:
Übersichtsplan Tempo-30-Zone Herta-Künzel-Straße

Sachverhalt (kurz):

In Nürnberg sind Straßen in Wohngebieten abseits der Vorfahrts- und Hauptverkehrsstraßen grundsätzlich als Tempo-30-Zonen ausgewiesen. Das Gebiet südöstlich des betroffenen Straßenabschnitts der Herta-Künzel-Straße ist nach dem Bebauungsplan Nr. 4553 als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Die südlich angrenzende Marie-Haas-Straße sowie die Eva-Mötsch-Straße sind als verkehrsberuhigter Bereich im Sinne von Z. 325 StVO bereits im Bebauungsplan ausgewiesen. Bei dem Gebiet handelt es sich um eine Teilfläche des ehemaligen Langwasserbades, nördlich der Herta-Künzel-Straße grenzt das neue Langwasserbad an.

Für den Straßenabschnitt zwischen Breslauer Straße und dem südöstlichen Straßenende (Wendekehre) kann eine Ausweisung als Tempo-30-Zone erfolgen, um ein geringeres Geschwindigkeitsniveau beim Einfahren in das Wohngebiet zu erzielen. Der Straßenabschnitt erfüllt zudem die Voraussetzungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und kann ohne weiteren planerischen oder baulichen Aufwand mit einer Beschilderung und Markierung versehen werden.
Nach der StVO ist zur Anordnung von Tempo-30-Zonen in diesem Fall das gemeindliche Einvernehmen notwendig, da der Bebauungsplan nur eine Festsetzung als Straßenverkehrsfläche enthält.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	600 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	600 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Besondere, gruppenspezifische Nachteile oder Erschwernisse bestehen nicht.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Ausweisung der Herta-Künzel-Straße südöstlich der Breslauer Straße als Tempo-30-Zone (§ 45 Abs. 1c Straßenverkehrs-Ordnung (StVO).